

Compliance bei KRIS FASHION

LEITLINIEN FÜR VERANTWORTUNGSBEWUSSTES HANDELN VERHALTENSKODEX

Unser wichtigstes Ziel ist, dass KRIS FASHION GmbH weiter als verantwortungsbewusstes und zuverlässiges Unternehmen anerkannt wird.

Wir etablieren unsere Marke KRIS FASHION auf dem Markt über viele Jahre und wir bauen unsere Partnerschaften sorgfältig auf. Wir legen großen Wert auf eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit unseren Geschäftspartnern.

Aus diesem Grunde machen wir mehr als nur die internen und gesetzlichen Regeln einzuhalten.

Das Vertrauen zu rechtfertigen und auszubauen gehört zu den Aufgaben jedes einzelnen Mitarbeiters unseres Unternehmens. Dafür haben wir eine einheitliche und sichere Grundlage und die Leitlinien für verantwortungsbewusstes Handeln aufgestellt – zusammengefasst im KRIS FASHION - Verhaltenskodex.

Der Verhaltenskodex ist für alle in gleichem Maße gültig – für die Geschäftsführung und alle Mitarbeiter. Damit werden wir den gesellschaftlichen und unseren eigenen Anforderungen gerecht. Um verantwortungsbewusstes Handeln zu einem festen Bestandteil unserer täglichen Arbeit zu machen, haben wir zusätzlich eine Reihe von Unternehmensrichtlinien festgelegt. Auf diese Weise schaffen wir einen verbindlichen Rahmen, der uns hilft, unsere Ziele zu erreichen und unseren Erfolg gemeinsam fortzusetzen.

Sowohl beim Tagesgeschäft als auch bei strategischen Überlegungen behalten wir stets die ethischen und nachhaltigen Aspekte im Blick. Deshalb ist es wichtig, dass jeder Mitarbeiter und jeder, der Kris Fashion repräsentiert, Verantwortung übernimmt für ein faires Verhalten, ein menschliches Miteinander und die Wirkung seines Handelns nach außen.

Der Verhaltenskodex beinhaltet für alle verbindliche Regeln und schafft ein gemeinsames Verständnis. Der Kodex regelt sowohl die interne Zusammenarbeit als auch das Verhalten gegenüber externen Partnern, wie beispielsweise Kunden und Lieferanten.

Compliance erfordert verantwortungsvolles Handeln eines jeden Einzelnen und die Vorbildfunktion der Führungskräfte.

Unsere Leitlinien für verantwortungsbewusstes Handeln enthalten folgende Prinzipien:

1. Werte und Grundsätze

1.1 Rechtstreues Verhalten

KRIS FASHION erwartet von ihren Mitarbeitern, dass alle die gesetzlichen Vorschriften und die gültigen Rechtsordnungen sowie interne Richtlinien und Vereinbarungen einhalten. Gesetzesverstöße müssen unter allen Umständen vermieden werden. Es ist deshalb wichtig, dass jeder die für seinen Aufgabenbereich relevanten gesetzlichen Regelungen und internen Richtlinien kennt. Die Beachtung ist neben dem Einhalten von Gesetzen und Regeln ethisches Verhalten, das die Grundlage für gegenseitiges Vertrauen schafft.

1.2 Chancengleichheit und Respekt

Alle Mitarbeiter erhalten bei KRIS FASHION die gleichen Chancen und werden ausschliesslich auf Grund ihrer Fähigkeiten und Leistungen eingesetzt, bezahlt und gefördert. Wir respektieren die Menschenrechte und achten auf ihre Einhaltung. Jeder hat den Schutz der persönlichen Würde und der Privatsphäre. Kris Fashion akzeptiert es nicht, dass ein Kunde, ein Mitarbeiter, ein Geschäftspartner oder ein anderer diskriminiert wird.

1.3 Verantwortung und Vorbildfunktion

Unser Unternehmen ist für seinen guten Ruf bekannt. Deshalb ist jeder Mitarbeiter angehalten, auf das Ansehen des Unternehmens in der Gesellschaft zu achten. Unsere Führungskräfte müssen sich durch vorbildliches persönliches Verhalten auszeichnen. Sie sind dafür verantwortlich, dass in ihrem Verantwortungsbereich keine Gesetzesverstöße geschehen, die durch pflichtgemäße Information und Aufsicht hätten verhindert werden können.

2. Verhalten im Geschäftsbetrieb

2.1 Wettbewerbsrecht

KRIS FASHION bekennt sich zum fairen und ungehinderten Wettbewerb und zu fairen vertraglichen Beziehungen gegenüber allen seinen Geschäftspartnern. Wir vertrauen auf die Qualität unserer Mitarbeiter und unserer Produkte. Unzulässig ist es, mit Wettbewerbern über vertrauliche oder wettbewerbsrelevante Inhalte wie Preise oder Kosten, Aufteilung von Gebiets- oder Kundengruppen zu sprechen, sowie der Informationsaustausch über Lieferbeziehungen und deren Konditionen, zum

Angebotsverhalten und zu den Lieferkapazitäten. Wir unterstützen keine Preisdiktate oder Lieferverweigerungen.

2.2 Geschenke, Einladungen und andere Vorteile

Unsere Mitarbeiter haben viele Kontakte und Erfahrungen. Oft müssen sie wichtige Entscheidungen in der Schnelle treffen. Wir haben jedoch das Selbstverständnis, dass wir uns in Entscheidungen nicht durch Geschenke und Einladungen beeinflussen lassen. Unsere Zusammenarbeit mit Geschäftspartnern soll ausschließlich auf objektiven und nachvollziehbaren Kriterien wie Qualität, Service, Preis und Nachhaltigkeit im besten Interesse von KRIS FASHION liegen.

Es ist nicht gestattet, von einem Mitarbeiter eines anderen Unternehmens oder von einem sonstigen Dritten im Zusammenhang mit dienstlichen Tätigkeiten persönliche Vorteile zu fordern oder anzunehmen. Unzulässige Geschenke sind abzulehnen oder zurückzugeben. Ist dies nicht möglich oder unangebracht, müssen sie gespendet werden.

Zuverlässige und vertrauensvolle Geschäftsbeziehungen zu unseren Partnern und Lieferanten sind ein wichtiger Erfolgsfaktor von Kris Fashion. Alle Entscheidungen treffen wir und unsere Mitarbeitern jedoch frei und ohne Abhängigkeit.

2.3 Spenden und Sponsoring

Die Geschäftsführung von Kris Fashion ist für die Unterstützung von Kultur und Kunst, Sport, Wissenschaft sowie für Soziales Anliegen bekannt. Deshalb gewähren wir Geld- und Sachspenden oder erbringen unentgeltliche Dienstleistungen. Alle Spenden müssen angemessen und transparent sein und im Einklang mit der geltenden Rechtsordnung stehen.

3. Vermeiden von Interessenkonflikten

Wir erwarten von unseren Mitarbeitern Loyalität gegenüber dem Unternehmen und in diesem Sinne ist es für uns wichtig, darauf zu achten, privates und berufliches zu trennen. Unsere Mitarbeiter sollen rechtzeitig Situationen erkennen und vermeiden, die zu einem Konflikt zwischen ihren persönlichen Interessen und den Interessen von dem Unternehmen führen können. Dabei gilt der Grundsatz, dass bereits potentielle Interessenkonflikte dem Vorgesetzten mitzuteilen sind. Ziel ist es dann, gemeinsam nach einer Lösung zu suchen.

3.1 Beziehungen zu Geschäftspartnern

Geschäftliche Entscheidungen müssen stets am Interesse von KRIS FASHION und nicht an persönlichen Interessen ausgerichtet sein. Deshalb soll ein Mitarbeiter oder eine ihm nahestehende Person (Ehe- und Lebenspartner, Familienangehörige und Personen, mit denen der Mitarbeiter in häuslicher Gemeinschaft lebt) bei einem Geschäftspartner-Unternehmen keine Geschäftsentscheidungen treffen oder beeinflussen, die für KRIS FASHION relevant sein

können. Persönliche Beziehungen zu einem Geschäftspartner dürfen nicht zu einer bevorzugten Behandlung dieses Geschäftspartners führen. Wenn ein Mitarbeiter in eine solche Situation kommt, muss er diese seinem Vorgesetzten mitteilen, so dass Geschäftsentscheidungen angemessen kontrolliert oder delegiert werden können.

3.2 Aktive unternehmerische Betätigung

Das Betreiben eines mit KRIS FASHION im Wettbewerb stehenden Unternehmens oder Geschäfts ist Mitarbeitern nicht gestattet. Ein Mitarbeiter darf bei der Ausübung seiner Tätigkeit nicht mit einem Unternehmen, an dem er oder eine nahestehende Person beteiligt ist, befasst sein. Das gilt grundsätzlich nicht bei Beteiligungen an börsennotierten Unternehmen.

3.3 Nebentätigkeiten

Nebentätigkeiten können zu Interessenkonflikten führen und die Produktivität und Effektivität beeinträchtigen. Deshalb ist der Vorgesetzte über die Aufnahme der Nebentätigkeit zu informieren.

4. Umgang mit Informationen und Daten

4.1 Aufzeichnungen und Berichte

KRIS FASHION erwartet, dass alle Aufzeichnungen im Einklang mit dem geltenden Recht hinreichend detailliert, vollständig, wahrheitsgemäß, zeitnah und in verständlicher Weise wiedergegeben werden. Alle Mitarbeiter sind gemäß den gültigen Regelungen für eine vollständige und wahrheitsgemäße Dokumentation ihrer dienstlichen Ausgaben verantwortlich.

4.2 Informations- und Wissensmanagement

Alle Mitarbeiter sind verpflichtet, einen reibungslosen und schnellen Informationsaustausch im Unternehmen zu gewährleisten. Für die Tätigkeit relevantes Wissen darf nicht verfälscht, selektiv weitergegeben oder anderen Bereichen vorenthalten werden, sofern dem nicht vorrangige Interessen entgegenstehen. Das setzt voraus, dass Informationen so dokumentiert und abgelegt werden, dass es jedem entscheidungsbefugten Mitarbeiter möglich ist, die relevante Information in angemessener Zeit zu finden.

4.3 Verschwiegenheit und verantwortungsvoller Umgang mit Informationen

Bei vertraulichen Informationen ist Verschwiegenheit zu wahren. Verschwiegenheit muss ebenfalls in Bezug auf vertrauliche Informationen unserer

Kunden und Geschäftspartner gewahrt werden, es sei denn, die Offenlegung dieser Informationen wurde ausdrücklich gestattet. Bei Geschäftsbeziehungen, die einen Austausch vertraulicher Informationen erfordern, ist vorher eine schriftliche Vertraulichkeitserklärung abzugeben oder eine entsprechende Vereinbarung abzuschließen. Die Verschwiegenheitspflicht gilt auch nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses oder der Geschäftsbeziehung fort.

4.4 Datenschutz und Datensicherheit

KRIS FASHION respektiert die Privatsphäre ihrer Kunden, Mitarbeiter und Geschäftspartner und ist bestrebt, bei der Verarbeitung von Daten die höchsten Standards einzuhalten.

Personenbezogene Daten dürfen nur erhoben, verarbeitet oder genutzt werden, soweit dies rechtlich zulässig ist oder der Betroffene eingewilligt hat. Die Verwendung von Daten muss für die Betroffenen transparent sein. Ihre Rechte auf Auskunft und Berichtigung und gegebenenfalls auf Widerspruch, Sperrung und Löschung sind zu wahren. Der IT-Bereich gewährleistet den sicheren und geschützten Zugriff auf elektronische Daten durch geeignete organisatorische und technische Maßnahmen. Jeder Mitarbeiter ist für den sachgemäßen Umgang mit seinen Daten verantwortlich. Insbesondere ist es verboten, Zugangsdaten an unternehmensfremde Dritte weiterzugeben.

Datenschutz und IT- Sicherheit müssen von allen Mitarbeitern eingehalten werden; Die beste technische Unterstützung bietet für sich nur einen Basisschutz.

5. Umgang mit Unternehmenseinrichtungen und Unternehmensvermögen

Alle Mitarbeiter sind für den Schutz und die sachgerechte sowie ressourcenschonende Nutzung der Unternehmenseinrichtungen verantwortlich. Alle Mitarbeiter sind dazu angehalten, Eigentum und Besitz des Unternehmens vor Verlust, Diebstahl, Beschädigung oder Missbrauch zu schützen. Ohne dienstlichen Grund ist es auch untersagt, Unterlagen oder anderes Unternehmensvermögen aus dem Unternehmen zu entfernen. Die internen Regeln sind bekannt und müssen respektiert werden.

6. Gesundheit, Umwelt und Sicherheit

KRIS FASHION ist bestrebt, ihre unternehmerischen Tätigkeiten in einer Weise zu führen, die das Unternehmen zu einem vorbildlichen Arbeitgeber und Geschäftspartner machen.

6.1 Gesundheit

Die Gesundheit unserer Kunden und Mitarbeiter ist von außerordentlicher Bedeutung. Deshalb hat sich KRIS FASHION verpflichtet, ausschließlich humanökologisch unbedenkliche Produkte einzusetzen. So ist bereits in der Entwurfsphase darauf zu achten, dass die Materialien den Gesetzen und internen Richtlinien entsprechen und weder im Fertigungsprozess noch bei der Verwendung gesundheitsschädlich sind. Dazu gehört neben der gezielten Auswahl von Rohstofflieferanten und der kontinuierlichen Überprüfung der kritischen Parameter durch unabhängige und zertifizierte Labors das Einhalten eines Anforderungskatalogs, der alle produkt- und humanökologischen Mindeststandards umfasst.

Wer Mode trägt, kann auch Verantwortung tragen. Dieser Satz zeigt sehr schön das Ziel, woran wir täglich arbeiten. Umweltschonende Garne, Fasern und Textilien, so wie sichere und gesunde Arbeitsbedingungen sind ein Teil unserer Nachhaltigkeitsstrategie.

6.2 Umwelt-, Tier- und Artenschutz

Der Schutz der Umwelt und die Schonung der natürlichen Ressourcen haben für KRIS FASHION einen hohen Wert. Ein sparsamer Energieverbrauch in allen Unternehmensbereichen steht genauso für den praktischen Umweltschutz wie eine optimale Verwertung von Reststoffen und Abfällen an den eigenen Standorten. Auch in den ausländischen Produktionsbetrieben wurden mit den Zulieferern entsprechende Vereinbarungen zur Einhaltung von Umweltschutzstandards getroffen. KRIS FASHION verpflichtet sich und seine Lieferanten zur Einhaltung des Artenschutzes. Die Verwendung oder Verarbeitung von Fellen wildlebender oder speziell für Zwecke der Bekleidungsindustrie gezüchteter Tiere ist untersagt. Auch auf die Verwendung von Echtpelz als Accessoire oder Besatz an Textilien wird verzichtet.

6.3 Sicherheit

Jeder Mitarbeiter trägt eine Mitverantwortung, KRIS FASHION in seinem Bemühen, sichere Arbeitsbedingungen zu schaffen, zu unterstützen. Das gilt sowohl für die technische Planung von Arbeitsplätzen, Einrichtungen und Prozessen als auch für das persönliche Verhalten im Arbeitsalltag.

7. Social Compliance

KRIS FASHION setzt sich dafür ein, dass die Menschen - und Arbeitsrechte auch für die Mitarbeiter der Lieferanten sichergestellt werden.

Dazu verpflichtet KRIS FASHION ihre Lieferanten auf die Einhaltung der Sozialstandards, die insbesondere das Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit, die Chancengleichheit und die Sicherung menschenwürdiger Arbeitsbedingungen

enthalten. Vereinbarungen mit Lieferanten enthalten Regeungen zu Mindestlohn, Mindesturlaub und maximalen Arbeitszeiten. Gibt es keine oder keine ausreichenden nationalen Gesetze, so legen die KRIS FASHION -Sozialstandards die Mindestanforderungen fest.

Motivierte Mitarbeiter, die sich mit dem Unternehmen, seinen Zielen und Werten identifizieren, bilden die treibende Kraft für Qualität, Erfolg und Wachstum

8.Hinweis- Geschäftsführung

KRIS FASHION ermutigt die Mitarbeiter, ihre Ideen offen und direkt anzusprechen. Mitarbeiter sollen auf Umstände hinweisen, die auf eine Verletzung von Gesetzen oder internen Richtlinien schließen lassen. Kris Fashion wird allen Hinweisen mit angemessener Sorgfalt nachgehen und, falls notwendig, angemessene Maßnahmen einleiten. Alle Hinweise werden vertraulich behandelt. Wir garantieren, dass der Hinweisgeber geschützt ist. Andererseits wird ein bewusster Missbrauch der Möglichkeit, Hinweise zu geben, nicht toleriert. Als Ansprechpartner steht die Geschäftsleitung .

9. Ansprechpartner

Radina Bankova

tel.: + 359 888 528 424

+ 359 898 528 424

e-mail: r.bankova@kris-fashion.com

kris.fashion@t-online.de